

Courbevoie, 6. Mai 2019

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kundinnen und Kunden,

Sie halten aktuell Anteile am FCP¹ HSBC SRI Euro Bond (Anteilsklasse AC: FR0010061283, Anteilsklasse AD: FR0011332733, Anteilsklasse I: FR0010489567, Anteilsklasse ZC: FR0013015542; Anteilsklasse BC: FR0013287232, Anteilsklasse IT: FR0013234937), die von HSBC Global Asset Management (France) verwaltet werden.

In seinen ständig Bemühungen um eine kontinuierliche Verbesserung seines Produktangebotes hat HSBC Global Asset Management (France) entschieden, Ihren FCP in den neu durch die Fusion geschaffenen Teilfonds HSBC SRI Euro Bond der SICAV HSBC Responsible Investment Funds (vormals HSBC Oblig Euro genannt) zu übernehmen.

Dieses Projekt zielt auf die Zusammenlegung sämtlicher französischer Organismen für gemeinsame Anlagen ab, die zusammen das von der Verwaltungsgesellschaft HSBC Global Asset Management (France) in dieser SICAV verwaltete Produktangebot „Nachhaltige Finanzierung“ darstellen. Dieses Projekt spiegelt unseren Willen wider, eine Reihe von „Nachhaltige Finanzen“-Produkte zu entwickeln; es erlaubt uns zudem durch die Einbeziehung des Verwaltungsrates dieser SICAV in die Entscheidungsfindung, die Governance dieser verschiedenen Produkte zu optimieren.

1. Der Vorgang

Der FCP HSBC SRI Euro Bond (nachfolgend der „abgebende Fonds“) wird am 12. Juli 2019 in den neu aufgelegten Teilfonds HSBC SRI Euro Bond der SICAV HSBC Responsible Investment Funds auf der Grundlage des Nettoinventarwerts vom 11. Juli 2019 eingehen. Von diesem Datum an halten Sie Aktien des Teilfonds HSBC SRI Euro Bond der SICAV HSBC Responsible Investment Funds vorbehaltlich der Abstimmung der außerordentlichen Hauptversammlung der SICAV über die Bestimmung des Umtauschverhältnisses.

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Teilfonds HSBC SRI Euro Bond der SICAV HSBC Responsible Investment Funds nur für die Aufnahme des FCP HSBC SRI Euro Bond aufgelegt wurde und dessen sämtliche Merkmale der Verwaltung übernimmt.

Dieser Vorgang hat jedoch direkte Auswirkungen auf die Governance, da Sie automatisch Anteilseigner der SICAV und Aktien und Teilaktien halten werden. Als Aktionär haben Sie bei ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlungen ein Stimmrecht, womit Sie die Möglichkeit erhalten, sich an der Governance der SICAV zu beteiligen. Die wichtigsten Anlässe im Alltag einer SICAV müssen von der Hauptversammlung der Aktionäre gebilligt oder gutgeheißen werden. Da der FCP aktuell über keine juristische Person verfügt, kann alleinig die Verwaltungsgesellschaft im Namen der Anteilseigner des Fonds handeln und deren ausschließlichen Interessen verteidigen.

Wenn Sie es nicht wünschen, in den Teilfonds HSBC SRI Euro Bond der SICAV HSBC Responsible Investment Funds zu investieren, können Sie Ihre Anteile kostenlos bis zum 11. Juli 2019 um 12:00 Uhr veräußern. Sie haben jedoch auch nach diesem Vorgang noch die Möglichkeit einer kostenfreien Rücknahme Ihrer Aktien. Wir bitten Sie, sich bei Fragen bezüglich dieser Vorgänge direkt mit Ihrem üblichen Ansprechpartner in Verbindung zu setzen, der Ihnen gerne Ihre Fragen beantwortet, oder aber die Internetseite der Verwaltungsgesellschaft zu besuchen.

¹ Unternehmensinvestmentfonds



Ab dem 12. Juli 2019 halten Sie eine Anzahl an Aktien des Teilfonds HSBC SRI Euro Bond der SICAV HSBC Responsible Investment Funds, die identisch mit der Anzahl an Anteilen ist, die Sie am abgebenden Fonds halten.

Die aus den Anteilsklassen des abgebenden Fonds entstehenden Aktienklassen behalten die gleichen ISIN-Codes bei; lediglich die Bezeichnung des Anteils I wird sich ändern:

HSBC SRI EURO BOND eingebrachter Fonds		HSBC SRI EURO BOND Teilfonds der SICAV HRIF
AC FR0010061283	⇒	AC FR0010061283
AD FR0011332733	⇒	AD FR0011332733
I FR0010489567	⇒	IC FR0010489567
ZC FR0013015542	⇒	ZC FR0013015542
BC FR0013287232	⇒	BC FR0013287232
IT FR0013234937	⇒	IT FR0013234937

Die Berechnungsweise des Austauschverhältnisses wird in Anhang 1 erklärt.

Dieser Vorgang hat die Genehmigung der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde, datiert auf den 30. April 2019, erhalten.

2. Die mit dem Vorgang einhergehenden Veränderungen

- Risikoprofil

- **Veränderung des Rendite-/Risikoprofils: NEIN**
- **Erhöhung des Rendite-/Risikoprofils: NEIN**

Der neu anlässlich der Übernahme aufgelegte HSBC SRI Euro Bond behält die Anlagegrundsätze sowie das Risikoprofil des abgebenden Fonds bei.

Die anlässlich dieser Übernahme vorgenommenen Änderungen sind:

- Der Mindestbetrag für eine erste Zeichnung eines Anteils I wird am Datum der Übernahme für eine Angleichung der unterschiedlichen Aktienkategorien der SICAV von 500 000 € auf 100 000 € herabgesetzt.
- Der Höchstbetrag in Bezug auf das Depot wurde auf maximal 10 % des Nettovermögens festgelegt.

Wir informieren Sie zudem, dass im Rahmen dieser Übernahme die Auszahlung eines auf dem Nettoinventarwert vom 11. Juli 2019 ausgeführten Auftrags möglicherweise verzögert werden könnte, wobei diese Verzögerung je nach der Berechnung des Austauschverhältnisses nicht mehr als 5 Tage dauern wird.

- Anstieg der Kosten: NEIN

Die im abgebenden Fonds dargestellte Kostenaufstellung ändert sich im Teilfonds HSBC SRI Euro Bond der SICAV HSBC Responsible Investment Funds nicht.

	Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Satz			
			Aktien AC und AD:	Aktien IC, BC:	Aktien ZC:	Aktien IT:
1	Kosten Finanzverwaltung	Nettovermögen:	max. 0,80 % inkl. Steuern*	max. 0,40 % inkl. Steuern*	Keine	max. 0,40 % inkl. Steuern*
2	Verwaltungsaufwand außerhalb der Verwaltungsgesellschaft	Nettovermögen:	max. 0,20 % inkl. Steuern*			max. 0,30 % inkl. Steuern*
3	Max. indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Nettovermögen:	Nicht wesentlich*			
4	Umsatzprovision	Abzug von jeder Transaktion	Keine			
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Nettovermögen:	Keine			

*Der Teilfonds tätigt mindestens 20 % seiner Anlagen in OGAs.

3. Die Fakten, die Anleger nicht vergessen sollten

Wenn diese Übernahme Ihre Zustimmung findet, werden Sie automatisch, ohne einem Zutun Ihrerseits oder zusätzlichen Kosten Aktionär des Teilfonds der SICAV HSBC Responsible Investment Funds.

Wenn Sie Ihren Sparplan neu ausrichten oder über Ihr Kapital verfügen möchten: Sie können Ihre Anteile zu den üblichen Bedingungen, d. h. kostenlos, bis zum 11. Juli 2019 um 12:00 Uhr veräußern. Sie haben jedoch auch nach diesem Vorgang noch die Möglichkeit eines kostenfreien Rückkaufs Ihrer Aktien.

Wenn Sie sich noch keine Meinung diesbezüglich gebildet haben, laden wir Sie dazu ein, Ihren üblichen Ansprechpartner zu kontaktieren, der Ihnen gerne sämtliche Fragen beantwortet, insbesondere bezüglich möglicher steuerliche Auswirkung in Verbindung mit diesem Vorgang, so wie Sie in Anhang 2 aufgeführt werden, und Sie bei Bedarf über die von uns angebotenen OGAs zu beraten.

Wir bitten Sie, die Prospekte und die grundlegenden Informationsunterlagen der Anleger (DICI) der Organismen für gemeinsame Anleger, zur Kenntnis zu nehmen, die am Gesellschaftssitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich sind. Sie erhalten diese auch nach einer formlosen Anfrage bei Ihrer Bank oder auf der Internetseite: www.assetmanagement.hsbc.com/fr.



Matteo PARDI
Generaldirektor von HSBC Global Asset Management (France)

Anhang 1: Weitere Informationen und ein Beispiel für die Berechnung des Austauschverhältnisses der Fusion

Die in Verbindung mit Übernahmen entstehenden Verwaltungskosten (Einsatz des Wirtschaftsprüfers, Publikationskosten etc.) werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

Die Berichte des Wirtschaftsprüfers sind auf formlose Anfrage beim Kundenservice von HSBC Global Asset Management (France) an die folgende Adresse erhältlich: <mailto:hsbc.client.services-am@hsbc.fr>

Das Austauschverhältnis ist eins zu eins, d. h. ein Anteil des abgebenden Fonds gegen eine Aktie einer vergleichbaren Kategorie des Teilfonds HSBC SRI Euro Bond der SICAV HSBC Responsible Investment Funds.

Beispiel für die Berechnung des Austauschverhältnisses der Fusion

Als Anhaltspunkt: Am 25.03.2019 betrug der Nettoinventarwert des Anteils AC des abgebenden Fonds auf 1750.3100 €. Wenn die Übernahme an diesem Datum stattgefunden hätte, so hätte der ursprüngliche Nettoinventarwert der Aktie AC des Teilfonds HSBC SRI Euro Bond der SICAV HSBC Responsible Investment Funds 1750.3100 € betragen, das Austauschverhältnis wäre, wie im Folgenden dargestellt, 1 gewesen:

$$\text{Austauschverhältnis} = \frac{\text{Nettoinventarwert des Anteils AC des HSBC SRI Euro Bond}}{\text{Nettoinventarwert der Aktie AC des Teilfonds HSBC SRI Euro Bond}} = 1$$

Es wird im Rahmen dieses Vorgangs weder ein Ausgleich noch eine Spitze ausgezahlt.

Sämtliche Aktienklassen des Teilfonds verfügen über die historischen Nettoinventarwerte der dem abgebenden Fonds entsprechenden Anteilsklassen.

Anhang 2: Informationen bezüglich der Besteuerung

Informationen bezüglich der bei entsprechend den geltenden Vorschriften durchgeführten Fusionen von OGAWs gleicher Art geltende Besteuerung. Diese Informationen sind ohne Gewähr

Generell wird jeder Halter von Anteilen des FCP dazu aufgefordert, seine üblichen Ansprechpartner zu kontaktieren, um sich über die für ihn geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen zu informieren.

. Juristische Personen, die Anteile halten, unternehmenssteuerpflichtig sind und ihren Sitz in Frankreich haben: (BOI-BIC-PVMV-30-30-70-20140325)

Der Paragraph 38, Nr. 5 der Steuerordnung Code Général des Impôts (CGI) sieht einen **Steueraufschub** vor, der obligatorisch für durch den Austausch von Wertpapieren nach einer Fusion eines Unternehmensinvestmentfonds entstehende Gewinne oder Verluste gilt, wenn ein eventuell ausgezahlter Ausgleich nicht die 10 % des Nettoinventarwertes (oder des Liquidationswertes, je nach dem, was für die Durchführung des Vorgangs vorgesehen wurde) der zugewiesenen Wertpapiere noch den Betrag des erzielten Mehrwertes überschreitet.

Wenn der Betrag dieses Ausgleiches die Anwendung des Steueraufschubs erlaubt, ist das Ergebnis des Wertpapieraustausches nicht im besteuerten Ergebnis des Geschäftsjahres, in dem die Fusion stattfand, sondern im Ergebnis des Geschäftsjahres, in dem die im Austausch der Anteile des FCP erhaltenen Wertpapiere veräußert werden (Rücknahme, Aufhebung oder Auszahlung (unter Vorbehalt spezifischer Meldepflichten), inbegriffen.

Der Anteil des dem ausgezahlten Ausgleich entsprechenden Mehrwerts ist jedoch im Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres inbegriffen, während dessen der Austausch stattfindet.

Für bestimmte Gesellschaften* gelten dabei jedoch die in Paragraph 209-OA des der CGI aufgeführten Bestimmungen, die eine Besteuerung der Abweichung des festgestellten Nettoinventarwertes, insbesondere der Anteile an OGAs (mit Ausnahmen), zwischen dem Akquisitionsdatums des Wertpapiers oder dem Eröffnungsdatum eines Geschäftsjahres und des Ende dieses Geschäftsjahres vorsehen.

Die Anwendung von Paragraph 209-OA ändert jedoch nichts an dem in Paragraph 38 Nr. 5 bis der CGI vorgesehenen Steueraufschub, sondern annulliert die Reichweite insofern, dass in den bereits besteuerten Beträge der Bewertungsabweichungen ein Teil des durch den Austausch nach der Fusion entstehende Mehrwertes, oder der gesamte Betrag, inbegriffen ist.

**Diese in Paragraph 209-OA der CGI vorgesehene Besteuerungsvorschrift gilt nicht für Versicherungsgesellschaft, die hauptsächlich Lebensversicherungs- und Kapitalisierungsgeschäfte betreiben.*

. Physische Personen, die Anteile halten und steuerlich in Frankreich ansässig sind: (BOI-RPPM-PVBMI-30-10-60-20160304)

Der Paragraph 150-O B der Steuerordnung Code Général des Impôts (CGI) sieht einen **Steueraufschub** vor, der automatisch für durch den Austausch von Wertpapieren nach einer Fusion eines OGAs entstehende Gewinne oder Verluste gilt, wenn der eventuell ausgezahlte Ausgleich nicht die 10 % des Nettoinventarwertes (oder des Liquidationswertes, so wie er für die Durchführung des Vorgangs festgelegt wurde) der erhaltenen Wertpapiere überschreitet.

Wenn der Betrag des Ausgleiches einen Steueraufschub ermöglicht, wird das Ergebnis der Wertpapiere (einschließlich des Ausgleiches) nicht für die Festsetzung der Einkommenssteuer im Jahr der Fusion berücksichtigt.

Bei einer späteren entgeltlichen Veräußerung (oder Rücknahme, Aufhebung oder Auszahlung) der im Austausch für die FCP erhaltenen Anteile, wird der Wertzuwachs oder -verlust basierend auf dem Akquisitionspreis der auszutauschenden Anteile am FCP berechnet, gegebenenfalls abzüglich des erhaltenen oder zuzüglich des gezahlten Ausgleiches. Unter diesen Umständen ist der eventuell erzielte Gewinn entsprechend der zum Zeitpunkt der entgeltlichen Veräußerung, der Rücknahme, Auszahlung oder Aufhebung der im Austausch erhaltenen Anteile geltenden Besteuerung steuerpflichtig.

Die seit dem 1. Januar 2018 durch die Veräußerung von Wertpapieren erzielten Mehrwerte sind im Prinzip mit einem einmaligen Pauschalabgabe (prélèvement forfaitaire unique (PFU)) zu einem aktuell gültigen Steuersatz von 12,8 % steuerpflichtig. Der Steuerzahler kann jedoch auch einen progressiven Tarif der Einkommenssteuer mit einer globalen Option wählen, der für sämtliche steuerpflichtigen Einkommen gilt.

Die Sozialversicherungsbeiträge für Vermögenseinkünfte (derzeit 17,2 %) sind ebenso anwendbar.

. Einzelunternehmen, die Anteile halten und steuerlich in Frankreich ansässig sind: Einzelunternehmen werden im Prinzip wie physische Personen behandelt, außer der Unternehmer hat ausdrücklich entschieden, die Wertpapiere in sein Unternehmensvermögen zu integrieren.

. Gemeinnützige Organisationen, die Anteile halten und steuerlich in Frankreich ansässig sind: Sie unterliegen keiner aus dieser Fusion resultierenden Besteuerung (Paragraph 206,5 der CGI)

Steuerlich außerhalb von Frankreich ansässige Halter: Diese unterliegen keinerlei aus dieser Fusion resultierenden Besteuerung in Frankreich (Paragraph 244 bis C der CGI). Sie sind jedoch möglicherweise im Staat, in dem sie ansässig sind, steuerpflichtig.

